

Amtliche Mitteilungen

Datum 3. September 2019

Nr. 32/2019

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Volkswirtschaftslehre (VWL)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. August 2019

(Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre)

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Volkswirtschaftslehre (VWL)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. August 2019

(Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) erlassen:

Artikel 1 Geltungsbereich

Artikel 2 Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Volkswirtschaftslehre

§ 1 Studienmodell

§ 2 Ziele des Studiums

§ 3 Bachelorgrad

§ 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen

§ 5 Auslandsaufenthalte und Praktika

§ 6 Prüfungsausschuss

§ 7 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

§ 8 Studienumfang und Aufbau des Studiums

§ 9 Studien- und Prüfungsleistungen

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 10a Notenverbesserung

§ 11 Bachelorarbeit

§ 12 Bewertung, Bildung der Noten

§ 13 Anwendung und Übergangsbestimmungen

Artikel 3 Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Artikel 4 Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Artikel 5 Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Artikel 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Anlage 1 Studienverlaufspläne zu Artikel 2

Anlage 2 Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8

Anlage 3 Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Anlage 4 Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Volkswirtschaftslehre (VWL).
- (2) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Volkswirtschaftslehre als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Volkswirtschaftslehre

§ 1

Studienmodell

Volkswirtschaftslehre wird im 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermitteln, dass es sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zu europabezogener Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigt.
- (2) Im Bachelorstudium sollen den Studierenden breites Grundlagenwissen, Methoden und Theorien sowie für deren Anwendung notwendige Qualifikationen insbesondere zum Verständnis der europäischen Wirtschaft vermittelt werden. Im Mittelpunkt des Bachelorstudiums stehen damit sowohl die Berufsqualifizierung als auch die Vermittlung wichtiger Grundsteine für Methodenlehre und Forschungsorientierung, die die Grundlage für ein Masterstudium legen. Auch ohne darauf aufbauenden Masterabschluss sollen diese einen erfolgreichen Einstieg in ein Unternehmen oder die öffentliche Verwaltung ermöglichen. Übergeordnetes Ziel ist es, Kompetenzen und Fähigkeiten in den wichtigsten Teilgebieten der Volkswirtschaftslehre zu vermitteln und um relevante Aspekte der Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft zu ergänzen, welche für anvisierte Berufsfelder benötigt werden. Darüber hinaus werden den Studierenden Kommunikationskompetenzen vermittelt, die für eine Tätigkeit auch im internationalen Umfeld erforderlich sind.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugang zum Bachelorstudiengang erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 Absatz 1 und Absatz 2 der RPO-B nachweist.
- (2) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-B, in § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht einen Prüfungsausschuss für Wirtschaftswissenschaften, der zuständig ist für sämtliche Entscheidungen zu Regelungen dieser FPO, der FPO-M Economic Policy, der FPO-B Betriebswirtschaftslehre, der FPO-M Accounting, Auditing and Taxation, der FPO-M Controlling und Risikomanagement, der FPO-M Entrepreneurship and SME Management sowie der FPO-M Management und Märkte. Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das Prüfungsamt der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht übertragen.
- (2) Der Prüfungsausschuss für Wirtschaftswissenschaften besteht aus
 1. vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 3. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und im Fall der Stellvertretung ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.
- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-B bestellt der Prüfungsausschuss die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.
- (3) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Studiengang Volkswirtschaftslehre 180 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- (3) Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert. Das Studium besteht aus einem Grundlagenbereich (Module 3VWLBA001 bis 3VWLBA013, und 3VWLBA017, 111 Leistungspunkte), einem betriebswirtschaftlichen Grundlagenbereich (3BWLBA002, 3BWLBA005 und 3BWLBA006,

18 Leistungspunkte), dem Wahlpflichtbereich Recht (12 Leistungspunkte), dem volkswirtschaftlichen Vertiefungsmodul „Spezielle Aspekte der Volkswirtschaftslehre“ (Modul 3VWLBA014, 9 Leistungspunkte), dem Vertiefungsmodul „Spezielle Aspekte der Wirtschaftswissenschaften“ (Modul 3VWLBA015, 6 Leistungspunkte), zwei Seminaren (Module 3VWLBA018 und 2VWLBA019, jeweils 6 Leistungspunkte) und der Bachelorarbeit (Modul 3VWLBA020, 12 Leistungspunkte). Im Wahlpflichtbereich Recht kann aus dem Modulkatalog in Anlage 2 ein Modul ausgewählt werden. In den Vertiefungsmodulen „Spezielle Aspekte der Volkswirtschaftslehre“ (3VWLBA014) und „Spezielle Aspekte der Wirtschaftswissenschaften“ (3VWLBA015) wählen die Studierenden jeweils ein Wahlpflichtmodul aus einem variierenden Modulkatalog, der jeweils ein Semester im Voraus bekannt gegeben wird. Es können nur Module gewählt werden, die zuvor noch nicht belegt wurden.

(4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
3VWLBA001	Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik	1	1	9		P	Anlage 3
3VWLBA002	Makroökonomik I	0	1	6		P	Anlage 3
3VWLBA003	Mikroökonomik I	0	1	6		P	Anlage 3
3VWLBA004	Makroökonomik II	0	1	6		P	Anlage 3
3VWLBA005	Mikroökonomik II	0	1	6		P	Anlage 3
3VWLBA006	Praxisworkshop Europäische Wirtschaftspolitik	1	0	6		P	Anlage 3
3VWLBA007	Europäische Wirtschaftspolitik 1	0	1	9		P	Anlage 3
3VWLBA008	Europäische Wirtschaftspolitik 2	0	1	9		P	Anlage 3
3VWLBA009	Europäische Wirtschaftspolitik 3	0	1	9		P	Anlage 3
3VWLBA010	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	0	1	9		P	Anlage 3
3VWLBA011	Deskriptive Statistik	0	1	9		P	Anlage 3
3VWLBA012	Induktive Statistik für Volkswirte	0	1	9		P	Anlage 3
3VWLBA013	Empirische Wirtschaftsforschung	1	1	9		P	Anlage 3
3VWLBA014	Vertiefungsmodul: Spezielle Aspekte der Volkswirtschaftslehre	0-2	1	9		WP	Anlage 3
3VWLBA015	Vertiefungsmodul: Spezielle Aspekte der Wirtschaftswissenschaften	0-2	1	6		WP	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich Recht: 1 Modul à 12 LP	0	1	12		WP	Anlage 2
3VWLBA017	Kommunikationskompetenz	1	1	9		P	Anlage 3
3VWLBA018	Seminar Europäische Wirtschaft I	0	1	6		P	Anlage 3
3VWLBA019	Seminar Europäische Wirtschaft II	0	1	6		P	Anlage 3
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss	0	1	6		P	FPO-B BWL
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung	0	1	6		P	FPO-B BWL

(Fortsetzung)							
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
3BWLBA006	Investition und Finanzierung	0	1	6		P	FPO-B BWL
3VWLBA020	Bachelorarbeit Volkswirtschaftslehre	0	1	12		P	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-B | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (5) Im Wahlpflichtbereich Recht sowie im Rahmen der beiden Vertiefungsmodule ist jeweils für ein einziges Wahlpflichtmodul ein einmaliger Wechsel des gewählten Wahlpflichtmoduls in ein anderes Wahlpflichtmodul aus dem jeweiligen Modulkatalog möglich. Der Wechsel kann nur erfolgen, wenn die betreffende Prüfungsleistung zum ersten Mal nicht bestanden wurde. Der nicht bestandene Prüfungsversuch wird nicht als Fehlversuch angerechnet. Das Modul kann nicht erneut belegt werden. Der Wechsel ist schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären.
- (6) Werden im Wahlpflichtbereich Recht durch Prüfungsanmeldung zu einem Prüfungstermin mehr Wahlpflichtmodule belegt als nach Absatz 3 und 4 im Wahlpflichtbereich zu studieren sind, gibt die oder der Studierende bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung gegenüber dem Prüfungsamt an, welches Wahlpflichtmodul in den Wahlpflichtbereich und damit in die Berechnung der Abschlussnote einbezogen und welches gemäß § 9 Absatz 5 als Zusatzleistung ausgewiesen werden soll. Macht die oder der Studierende keine entsprechende Angabe, ist die Modulnote des zeitlich früher geprüften Wahlpflichtmoduls für den Wahlpflichtbereich maßgeblich.
- (7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung, Seminar, Kolloquium, Übung, Arbeitsgemeinschaft, Exkursion, Projekt, Praktikum, Praxisworkshop und Planspiel. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen der Vertiefungsmodule „Spezielle Aspekte der Volkswirtschaftslehre“ (3VWLBA014) und „Spezielle Aspekte der Wirtschaftswissenschaften“ (3VWLBA015) können über die o.g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (8) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-B sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
 1. Hausaufgaben (3 - 8 Seiten):
Hausaufgaben bestehen aus einer von der Prüferin oder dem Prüfer vorgegebenen Folge von Aufgaben, die jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten und bei der Prüferin oder dem Prüfer abzugeben sind. Hierzu können die Besprechung der Aufgabe und die Diskussion etwaiger Probleme gehören.
 2. Hausarbeiten (3 – 20 Seiten) und Projektarbeiten:
Eine Haus- oder Projektarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form.
 3. Präsentationen (15 – 45 Minuten) :

Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags mit Aussprache.

4. Fallstudien und Planspiele (180 - 300 Minuten):

In einer Fallstudie oder einem Planspiel ist die gemeinsame Bearbeitung einer Problemsituation vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Einarbeitung in die vorgesehene Problemsituation und deren Präsentation, die Auseinandersetzung mit der zugewiesenen Rolle, die individuelle und gemeinsame Bearbeitung der anstehenden Aufgaben sowie die Dokumentation und Begründung der getroffenen Entscheidungen.

5. Exkursion:

Der Besuch einer Institution im wirtschaftlichen Kontext wird genutzt, um Inhalte und Probleme zu identifizieren, die im Nachgang in einer Hausarbeit oder (Gruppen-)Präsentation vorgestellt werden.

6. Kurzklausur (15 - 45 Minuten):

(auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren) im Umfang von 15 bis 45 Minuten

7. Klausur:

(auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren) im Umfang von 45 Minuten bis maximal vier Stunden

- (2) Im Rahmen der Vertiefungsmodule „Spezielle Aspekte der Volkswirtschaftslehre“ (3VWLBA014) und „Spezielle Aspekte der Wirtschaftswissenschaften“ (3VWLBA015) können über die o.g. Prüfungsformen hinausgehende Prüfungsformen zur Anwendung kommen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung in den Modulen 3VWLBA007 „Europäische Wirtschaftspolitik 1“, 3VWLBA008 „Europäische Wirtschaftspolitik 2“, 3VWLBA009 „Europäische Wirtschaftspolitik 3“, 3VWLBA013 „Empirische Wirtschaftsforschung“, 3VWLBA014 „Spezielle Aspekte der Volkswirtschaftslehre“, 3VWLBA015 „Spezielle Aspekte der Wirtschaftswissenschaften“, 3VWLBA018 „Seminar Europäische Wirtschaft I“ und 3VWLBA019 „Seminar Europäische Wirtschaft II“ ist jeweils der erfolgreiche Abschluss der Module 3VWLBA001, 3VWLBA002, 3VWLBA003 und 3VWLBA010. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung im Modul 3VWLBA011 „Deskriptive Statistik“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 3VWLBA010 „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung im Modul 3VWLBA013 „Empirische Wirtschaftsforschung“ ist neben der Voraussetzung nach Satz 1 die erfolgreich erbrachte Studienleistung im selben Modul.
- (4) Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 15 RPO-B sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens 8 Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.
- (5) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Bachelorstudiengangs sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. Ein als Zusatzleistung absolviertes und ausgewiesenes Modul kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jedes Semester angeboten werden, können zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Für nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jährlich angeboten werden, wird einmal pro Jahr ein Wiederholungstermin

angeboten. Wird im Fall von Satz 2 als Prüfungstermin für die Prüfungsleistung der Wiederholungstermin im Semester gewählt, ist eine weitere Wiederholung erst bei der nächsten Durchführung des Moduls möglich.

- (2) Wurde ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann einmalig im Studium ein alternatives Wahlpflichtmodul aus dem entsprechenden Modulkatalog absolviert werden. § 8 Absatz 5 bleibt hiervon unberührt.

§ 10a

Notenverbesserung

- (1) Die oder der Studierende kann einmalig im Studium von der Möglichkeit der Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung (nachfolgend: "erste Prüfung") zur Notenverbesserung Gebrauch machen. Die Prüfungsleistungen in den Seminaren 3VWLBA018 und 3VWLBA019 und die Bachelorarbeit sind hiervon ausgeschlossen. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung zählt nicht als Prüfungsversuch. Für die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist der Erwerb von mindestens 40 Leistungspunkten erforderlich.
- (2) Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, erfolgen. Ein Auslandsstudium, Urlaubssemester oder ein Praktikum zum Zeitpunkt des nächsten Prüfungstermins, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, verlängern diese Frist nicht. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss spätestens im 9. Fachsemester abgelegt werden. Sie ist nicht mehr möglich, sobald das Studium abgeschlossen ist.
- (3) Die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung erfolgt beim Prüfungsamt innerhalb der bekannt gegebenen Fristen.
- (4) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung bis eine Woche vor dem Prüfungstermin kann die Möglichkeit der Notenverbesserung auf eine andere Prüfung übertragen werden, sofern für diese andere Prüfung die Voraussetzungen vorliegen.
- (5) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung aus triftigen Gründen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin oder bei einem Rücktritt von der Wiederholungsprüfung aus triftigem Grund kann die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung abweichend von Absatz 2 zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, abgelegt werden. Absatz 2 Sätze 3 und 4 bleiben unberührt.
- (6) Wird die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung besser als oder genauso gut wie die erste Prüfung bewertet, dann gilt die Note der Wiederholungsprüfung, andernfalls gilt die Note der ersten Prüfung.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll inhaltlich aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre stammen. Der Anteil der Bachelorarbeit am Bachelorstudium beträgt 12 Leistungspunkte.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B. Als Voraussetzungen für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Bachelorarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 120 Leistungspunkte erworben und die Module 3VWLBA001 bis einschließlich 3VWLBA014 abgeschlossen haben. Hierzu gehört mindestens ein Seminar (Modul 3VWLBA018 oder Modul 3VWLBA019), das erfolgreich abgeschlossen sein muss.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll einen Gesamtumfang von 40 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Ausgabezeitpunkt zurückgegeben werden.

- (4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Bachelorarbeit eine Gutachterin oder einen Gutachter oder eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin oder des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.
- (5) Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (6) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher Ausfertigung als maschinengeschriebener Text in gebundener Form beim Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften einzureichen. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Bachelorarbeit auf einem geeigneten Speichermedium abzugeben. Die Kandidatin oder der Kandidat muss schriftlich versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version inhaltlich übereinstimmt. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-B ist die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.
- (2) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-B wird bei der Bildung der Note für eine Gesamtprüfungsleistung und für die Bachelorarbeit sowie bei der Bildung der Abschlussnote nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch insgesamt zwei Gutachterinnen und Gutachter bzw. Prüferinnen und Prüfer wird die Note der Bachelorarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Beurteilungen gebildet. Lautet eine der beiden unterschiedlichen Bewertungen „mangelhaft“ oder liegen die beiden Bewertungen um mehr als zwei volle Noten auseinander, wird die Leistung durch eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter bzw. durch eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer bewertet. Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-B wird in diesem Fall die Note der Bachelorarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss mindestens die Note „ausreichend“ ergeben. Ansonsten ist die Bachelorarbeit oder die Prüfungsleistung nicht bestanden.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ der Universität Siegen, Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 17. Juni 2003 in der Fassung vom 16. Juli 2012 (Amtliche Mitteilung 19/2012) tritt am 30. September 2023 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Bachelorstudiengang eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Bachelorstudiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Volkswirtschaftslehre bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

Nr.	Modul
3VWLBAEX001	Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 5. Dezember 2018 und vom 12. Juni 2019.

Siegen, den 30. August 2019

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 2

Exemplarischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre (Vollzeit) bei Start im Wintersemester

1. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3VWLBA001	Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik	4	9		
3VWLBA002	Makroökonomik I	4	6		
3VWLBA003	Mikroökonomik I	4	6		
3VWLBA010	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4	9		
3VWLBA004	Makroökonomik II			4	6
3VWLBA005	Mikroökonomik II			4	6
3VWLBA011	Deskriptive Statistik			4	9
3VWLBA017	Kommunikationskompetenz (English A und Schriftliche Kommunikation)			4	6
Summe		16	30	16	27

2. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3VWLBA017	Kommunikationskompetenz (English B)	2	3		
3VWLBA012	Induktive Statistik für Volkswirte	4	9		
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss	4	6		
3VWLBA007	Europäische Wirtschaftspolitik 1	4	9		
3VWLBA015	Spezielle Aspekte der Wirtschaftswissenschaften	0-4	6		
3VWLBA014	Spezielle Aspekte der Volkswirtschaftslehre			0-6	9
3BWLBA006	Investition und Finanzierung			4	6
3VWLBA008	Europäische Wirtschaftspolitik 2			4	9
3VWLBA006	Praxisworkshop Europäische Wirtschaftspolitik			2	6
Summe		14-18	33	10-16	30

3. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	5.		6.	
		SWS	LP	SWS	LP
3VWLBA009	Europäische Wirtschaftspolitik 3	4	9		
3VWLBA018	Seminar Europäische Wirtschaft I	2	6		
3VWLBA013	Empirische Wirtschaftsforschung	4	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Recht	3	6	3	6
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung			4	6
3VWLBA019	Seminar Europäische Wirtschaft II			2	6
3VWLBA020	Bachelorarbeit Volkswirtschaftslehre				12
Summe		13	30	9	30

Exemplarischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (Vollzeit) bei Start im Sommersemester

1. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3VWLBA010	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4	9		
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss	4	6		
3BWLBA006	Investition und Finanzierung	4	6		
3VWLBA017	Kommunikationskompetenz	4	6	2	3
3VWLBA002	Makroökonomik I			4	6
3VWLBA003	Mikroökonomik I			4	6
3VWLBA012	Induktive Statistik für Volkswirte			4	9
3VWLBA001	Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik			4	9
Summe		16	27	18	33

2. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3VWLBA004	Makroökonomik II	4	6		
3VWLBA005	Mikroökonomik II	4	6		
3VWLBA011	Deskriptive Statistik	4	9		
3VWLBA008	Europäische Wirtschaftspolitik 2	4	9		
3VWLBA013	Empirische Wirtschaftsforschung			4	9
3VWLBA007	Europäische Wirtschaftspolitik 1			4	9
3VWLBA018	Seminar Europäische Wirtschaft I			2	6
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Recht			3	6
Summe		16	30	13	30

3. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	5.		6.	
		SWS	LP	SWS	LP
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Recht	3	6		
3VWLBA009	Europäische Wirtschaftspolitik 3	4	9		
3VWLBA019	Seminar Europäische Wirtschaft II	2	6		
3VWLBA006	Praxisworkshop Europäische Wirtschaftspolitik	2	6		
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung			4	6
3VWLBA014	Spezielle Aspekte der Volkswirtschaftslehre			0-6	9
3VWLBA015	Spezielle Aspekte der Wirtschaftswissenschaften			0-4	6
3VWLBA020	Bachelorarbeit Volkswirtschaftslehre				12
Summe		11	27	4-14	33

Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
	Wahlpflichtbereich Recht				
3VWLBA021	Öffentliches Recht für Volkswirte	0	1	12	Anlage 3
3BWLBA030	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	0	1	12	FPO-B BWL

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Bei Verwendung eines Moduls in mehreren (Teil-) Studiengängen bezieht sich die Angabe des empfohlenen Fachsemesters auf den Studiengang, in dem das Modul originär verortet ist. In jedem anderen Studiengang, in dem das Modul verwendet wird, ergibt sich das empfohlene Fachsemester aus dem Studienverlaufsplan.

Nr.	3VWLBA001		
Modultitel	Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	65		
Selbststudium	205		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik	40	2
Übung	Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik	40	2
Planspiel	Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik (Blockveranstaltung)	40	5h
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Minuten	
Studienleistungen	Planspiel Der konkrete Umfang der Studienleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	180 bis 300 Minuten	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Verständnis ökonomischer Zusammenhänge; • Grundlegendes Verständnis der Funktion und Wirkungsweise wirtschaftspolitischer Eingriffe; • Grundlegendes Verständnis der Entstehung, Entwicklung und Funktionsweise der Europäischen Union; • Rudimentäre Kenntnis der wichtigsten Politikbereiche der Europäischen Union. 		
Inhalte	<p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Institutionen der Europäischen Union; • Wirkung wirtschaftspolitischer Eingriffe auf das Marktergebnis (Preisregulierung, Steuern, Geld- und Fiskalpolitik); • Handels- und Agrarpolitik in Europa; • Theorie und Funktionsweise der Europäische Währungsunion. <p>Planspiel:</p> <p>Die Teilnehmer diskutieren und simulieren verschiedene Initiativen der europäischen Integration, wie beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Harmonisierung der Geld- und Fiskalpolitik; • Abbau von Arbeitslosigkeit; • Handelsliberalisierung. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>		Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3VWLBA002		
Modultitel	Makroökonomik I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Makroökonomik I	40	2
Übung	Makroökonomik I	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis wichtiger volkswirtschaftlicher Begriffe; • Verständnis für volkswirtschaftliches Denken; • Kenntnis der wichtigsten makroökonomischen Größen, ihrer definitorischen Zusammenhänge und empirischen Größenordnungen; • Kenntnis makroökonomischer Wirkungszusammenhänge aus neoklassischer und aus keynesianischer Sicht; • Kenntnis der drei modelltheoretischen Analyseformen (verbal, grafisch, mathematisch); • Kenntnis der Wirkungen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung: ökonomische Grundsätze und Methoden, Arbeitsteilung, Produktion und Handel, Angebot und Nachfrage; • Grundlegende Beschreibung: makroökonomische Sektoren, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und empirische Fakten am Beispiel der EU und ausgewählter europäischer Staaten; • Erklärung makroökonomischer Zusammenhänge 1: Klassisch-Neoklassische Theorie ; • Wirkung der Geld- und Fiskalpolitik bei Vollbeschäftigung; • Erklärung makroökonomischer Zusammenhänge 2: Keynesianische Theorie bei festen Güterpreisen und Nominallohnsätzen; • Geld- und Fiskalpolitik im IS/LM-Modell. • Keynesianische Theorie bei flexiblen Güterpreisen; • Arbeitslosigkeit, aggregierte Güterangebotskurve, Phillipskurve. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Betriebswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3VWLBA003		
Modultitel	Mikroökonomik I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Mikroökonomik I	40	2
Übung	Mikroökonomik I	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der ökonomischen Grundlagen des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen; • Kenntnis der wichtigsten Wettbewerbsformen; • Erwerb der fundamentalen methodischen Fähigkeiten zur Analyse mikroökonomischer Zusammenhänge; • Grundlegendes Verständnis für die Effekte verschiedener wirtschaftspolitischer Maßnahmen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzenmaximierung von Haushalten unter Budgetrestriktionen; • Gewinnmaximierung und Kostenminimierung von Unternehmen; • Vollkommener Wettbewerb; • Strategisches Verhalten bei unvollkommenem Wettbewerb. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019); Betriebswirtschaftslehre (FPO-B 2019); Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3VWLBA004		
Modultitel	Makroökonomik II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Makroökonomik II	40	2
Übung	Makroökonomik II	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analysefähigkeit makroökonomischer Wirkungszusammenhänge unter Berücksichtigung der Erwartungsbildung von Marktteilnehmern/-innen; • Analysefähigkeit makroökonomischer Wirkungszusammenhänge unter Berücksichtigung von Unvollkommenheiten auf den Güter-, Arbeits- und Finanzmärkten; • Verständnis des Unterschiedes zwischen konjunkturellem und langfristigem ökonomischen Wachstum • Kenntnis der Determinanten langfristigen Wirtschaftswachstums 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Analyse der gesamtwirtschaftlichen Konsumnachfrage; • Vertiefende Analyse der gesamtwirtschaftlichen Investitionsnachfrage; • Einführung in das Wirtschaftswachstum, Wirtschaftswachstum in Europa; • Vertiefende Analyse von Konjunktur-, Fiskal- und Wachstumspolitik. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019); Betriebswirtschaftslehre (FPO-B 2019); Management und Märkte (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik (3VWLBA001), Makroökonomik I (3VWLBA002), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010).		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3VWLBA005		
Modultitel	Mikroökonomik II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Übung	Mikroökonomik II	40	2
Übung	Mikroökonomik II	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Verständnis der Methoden mikroökonomischer Modellbildung; • Erwerb weiterer methodischer Fähigkeiten zur eigenständigen Analyse mikroökonomischer Probleme; • Vermittlung von Fähigkeiten zur normative Bewertung verschiedener Allokationsmechanismen und Marktformen • Verständnis für die wirtschaftspolitischen Implikationen der Wirtschaftstheorie. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung mikroökonomischer Konzepte; • Angebotstheorie; • Konsumentenverhalten. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Betriebswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Management und Märkte (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik (3VWLBA001), Mikroökonomik I (3VWLBA003), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010).		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3VWLBA007		
Modultitel	Europäische Wirtschaftspolitik 1		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Monetary Policy	40	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus zwei Prüfungselementen: Kurzklausur bzw. Klausur und Hausarbeit oder Kurzklausur bzw. Klausur und semesterbegleitende Kurzklausur bzw. Klausur (Midterm). Prüfungsform und –umfang sowie die Gewichtung der beiden Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekanntgegeben.	30 bis 90 Min. 3-5 Seiten	30 bis 90 Min. 30 bis 90 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von vertraglichen Grundlagen, institutionellen Rahmenbedingungen und Problemen der praktischen Wirtschaftspolitik in Europa in ausgewählten Bereichen; • Grundlegendes Verständnis wirtschaftspolitischer Zusammenhänge; • Bewertung und kritische Einordnung wirtschaftspolitischer Maßnahmen; • Grundlegendes Verständnis geldtheoretischer Zusammenhänge; • Kenntnisse der Wirkungen unterschiedlicher geldpolitischer Instrumente; • Verständnis europäischer Geldpolitik; • Qualifikation für Tätigkeiten in internationalen Organisationen, Forschungsinstituten, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Medien, Parteien etc. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Mikroökonomik; • Internationale Makroökonomik; • Inflation, Phillipskurve, Zeitinkonsistenz, Geldtheorie; • Internationale Geldtheorie- und politik; • Europäische Institutionen. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik (3VWLBA001), Makroökonomik I (3VWLBA002), Mikroökonomik I (3VWLBA003), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010).</p> <p>Die formalen Voraussetzungen gelten nur für Studierende des Bachelorstudiengangs VWL.</p> <p>Inhaltlich: Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik (3VWLBA001), Makroökonomik I (3VWLBA002), Mikroökonomik I (3VWLBA003), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010).</p>		

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
---	-----------------------------

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten	Die formalen Voraussetzungen nach Artikel 2 § 9 Absatz 3 FPO-B VWL gelten nur für Studierende des Bachelorstudiengangs VWL.	

Nr.	3VWLBA008		
Modultitel	Europäische Wirtschaftspolitik 2		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Public Policy	40	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus zwei Prüfungselementen: Kurzklatur bzw. Klausur und Hausarbeit oder Kurzklatur bzw. Klausur und semesterbegleitende Kurzklatur bzw. Klausur (Midterm). Prüfungsform und –umfang sowie die Gewichtung der beiden Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekanntgegeben.	30 bis 90 Min. 3-5 Seiten	30 bis 90 Min. 30 bis 90 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Verständnis von Marktversagen und der normativen Bestimmung der Staatstätigkeit; • Grundlegendes Verständnis der politikökonomischen Analyse; • Kenntnisse der Wirkungen unterschiedlicher staatlicher Politikinstrumente der Allokations-, Verteilungs- und Steuerpolitik. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Staatstätigkeit in Europa; • Wohlfahrtsökonomie, Marktversagen; Politikökonomische Analyse der Wirtschaftspolitik; • Europäischer Wohlfahrtsstaat, Verteilungspolitik; • Grundlagen der Steuertheorie und –politik; • Staatsverschuldung; • Einführung in den Fiskalföderalismus. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik (3VWLBA001), Makroökonomik I (3VWLBA002), Mikroökonomik I (3VWLBA003), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010).</p> <p>Die formalen Voraussetzungen gelten nur für Studierende des Bachelorstudiengangs VWL.</p> <p>Inhaltlich: Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik (3VWLBA001), Makroökonomik I (3VWLBA002), Mikroökonomik I (3VWLBA003), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010).</p>		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten	Die formalen Voraussetzungen nach Artikel 2 § 9 Absatz 3 FPO-B VWL gelten nur für Studierende des Bachelorstudiengangs VWL.		

Nr.	3VWLBA009		
Modultitel	Europäische Wirtschaftspolitik 3		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	International Economics	40	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus zwei Prüfungselementen: Kurzklatur bzw. Klausur und Hausarbeit oder Kurzklatur bzw. Klausur und semesterbegleitende Kurzklatur bzw. Klausur (Midterm). Prüfungsform und –umfang sowie die Gewichtung der beiden Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekanntgegeben.	30 bis 90 Min. 3-5 Seiten	30 bis 90 Min. 30 bis 90 Min.
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und Fähigkeit zur systematischen Wiedergabe von Grundlagen der Außenwirtschaft; • Fähigkeit zur Analyse elementarer Beziehungen zwischen Binnen- und Außenwirtschaft; • Kenntnis ausgewählter Elemente aggregierter Rechnungssysteme zur Beschreibung internationaler Wirtschaftsbeziehungen; • Fähigkeit zur Anwendung mikro- sowie makroökonomischer Modelle 		
Inhalte	Internationale Mikroökonomik: Arbeitsteilung und Außenhandel • Internationale Finanzökonomik: Wechselkurs und Zins • Internationale Makroökonomik: Einkommen, Produktion und Inflation in der offenen Wirtschaft		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik (3VWLBA001), Makroökonomik I (3VWLBA002), Mikroökonomik I (3VWLBA003), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010). Die formalen Voraussetzungen gelten nur für Studierende des Bachelorstudiengangs VWL. Inhaltlich: Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik (3VWLBA001), Makroökonomik I (3VWLBA002), Mikroökonomik I (3VWLBA003), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010).		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten	Die formalen Voraussetzungen nach Artikel 2 § 9 Absatz 3 FPO-B VWL gelten nur für Studierende des Bachelorstudiengangs VWL.		

Nr.	3VWLBA010		
Modultitel	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	40	2
Übung	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen grundlegende Methoden und Konzepte für die formale Analyse wirtschaftlicher Probleme. Von zentraler Bedeutung sind dabei Gebiete wie die Finanzmathematik als Basis der Wirtschaftlichkeitsrechnung und vor allem die Theorie der Optimierung als Grundlage der besten Auswahl aus einer gegebenen Menge an Alternativen (ökonomisches Prinzip). Elementare Konzepte der Analysis und der linearen Algebra bereiten die Studierenden auf Anwendungen in mikro- und makroökonomischen Modellen vor. (Methodenkompetenz)		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften; • Elementare Grundlagen; • Finanzmathematik; • Funktionen mit einer Veränderlichen; • Lineare Algebra; • Funktionen mit mehreren Veränderlichen; • Optimierung; • Integralrechnung. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Betriebswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B BWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3VWLBA011		
Modultitel	Deskriptive Statistik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Deskriptive Statistik	40	2
Übung	Deskriptive Statistik	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Methoden der deskriptiven (beschreibenden) Statistik zur Erfassung, Auswertung und Darstellung von Daten erhalten. Sie beherrschen gra-phische Darstellungen wie z. B. Histogramme und Kenngrößen wie z. B. Mittelwerte, Streuungs- und Korrelationsmaße. Die Studierenden sind mit dem Modell der linearen Einfachregression sowie mit Grundlagen der Analyse von Zeitreihen vertraut. Sie sind mithilfe der elementaren Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Lage, Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmter Ereignisse zu quantifizieren Entscheidungssituation zu verstehen und mit Hilfe von Entscheidungsmodellen zu lösen. (Methodenkompetenz)		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung und statistische Begriffe • Mittelwerte (Lageparameter) • Streuungsmaße (Skalenparameter) • Konzentrationsmaße • Indexzahlen • Kovarianz und Korrelation • Elementare Regressionsrechnung • Elementare Zeitreihenanalyse • Wahrscheinlichkeitsrechnung • Kombinatorik 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Betriebswirtschaftslehre (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010) Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3VWLBA012		
Modultitel	Induktive Statistik für Volkswirte		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Induktive Statistik	40	2
Übung	Induktive Statistik	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in der Lage sein, im Falle von Unsicherheit oder Risiko durch Anwendung entsprechender statistischer Verfahren rationale Entscheidungen zu treffen. Dies ist immer dann der Fall, wenn eine vollständige Datenerhebung nicht möglich, unwirtschaftlich oder zu zeitaufwendig wäre, so dass ausgehend von einer Stichprobe Aussagen bzgl. der so genannten Grundgesamtheit gemacht werden müssen. Da solche Aussagen immer mit Ungenauigkeiten behaftet sind, sollen die Studierenden lernen, wie diese Ungenauigkeiten mit Hilfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung quantifiziert werden können. Dazu wird den Studierenden zuerst vermittelt, wie zufällige Phänomene, wie etwa Wartezeiten oder Produktionsausfälle, statistisch modelliert werden können. Darauf aufbauend erlernen die Studierenden statistische Verfahren (Schätzen und Testen von Hypothesen), durch die Fehlentscheidungen mit einer vorgegebenen (kleinen) Wahrscheinlichkeit kontrolliert werden können. (Methodenkompetenz)		
Inhalte	Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung <ul style="list-style-type: none"> • Diskrete und stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen • Approximationen diskreter Zufallsphänomene • Punktschätzung • Intervallschätzung • Statistisches Testen 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010), Deskriptive Statistik (3VWLBA011).		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3VWLBA013		
Modultitel	Empirische Wirtschaftsforschung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Empirische Wirtschaftsforschung	40	2
Übung	Empirische Wirtschaftsforschung	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 120 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung: Präsentation oder Hausaufgabe. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das erfolgreiche Absolvieren der Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung.	15-45 Minuten, 3-8 Seiten	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnis des linearen Regressionsmodells; • Grundlegende Kenntnisse der adäquaten Anwendung einfacher und multipler • Umgang mit Parametertests; • Fähigkeit zur selbständigen Analyse einfacher empirischer Datensätze. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einfaches und multiples lineares Regressionsmodell; • Testen einfacher und multipler Hypothesen; • Konsistente Parameterschätzung bei Verletzung der Grundannahmen des linearen Regressionsmodells; • Endogenitätsproblematik und Identifikation. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik (3VWLBA001), Makroökonomik I (3VWLBA002), Mikroökonomik I (3VWLBA003), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010). Inhaltlich: Deskriptive Statistik (3VWLBA011), Induktive Statistik für Volkswirte (3VWLBA012)		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung und bestandene Prüfungsleistung.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3VWLBA017		
Modultitel	Kommunikationskompetenz		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	English A	40	2
Vorlesung mit integrierter Übung	English B	40	2
Vorlesung mit integrierter Übung	Schriftliche Kommunikation	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	90 bis 120 Minuten	
Studienleistungen	Hausarbeit Der konkrete Umfang der Studienleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	3-10 Seiten	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbständigen Rezeption und zum selbständigen Verfassen fachspezifischer englischsprachiger Texte; • Gute mündliche Ausdrucksfähigkeit in englischer Sprache, welche die Beteiligung an der fachspezifischen Diskussion erlaubt; • Grundkenntnisse der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. 		
Inhalte	<p>English for Economists A und B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der fachbezogenen Textrezeption und -produktion einschließlich berufsbezogener schriftlicher Kommunikationsformen; • Erarbeitung ausgewählter Fachterminologien des Englischen (Schwerpunkt BWL); • Analyse und Diskussion ausgewählter Presseartikel und Online-Nachrichten; • Analyse und Bearbeitung von Prüfungsaufgaben der University of Cambridge; • Business English Examination Papers (B2); • Übungen zur Erweiterung von Grammatik und Syntax. <p>Schriftliche Kommunikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens: Recherche, Materialsammlung und – auswertung, selbständige Textproduktion; • Besonderheiten des wissenschaftlichen Schreibens. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Keine</p> <p>Inhaltlich: Kenntnisse der englischen Sprache, die der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen.</p>		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>		Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3VWLBA021		
Modultitel	Öffentliches Recht für Volkswirte		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	270		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Verfassungsrecht mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht	130	2
Vorlesung	Europarecht	130	2
Arbeitsgemeinschaft	Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht I	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder mündliche Prüfung. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 bis 240 Min. 15 bis 30 Min.	
Studienleistungen	---		

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Gesamtmodul Die Studierenden verstehen das System des deutschen Verfassungsrechts mit seinen staatsrechtlichen, europarechtlichen und völkerrechtlichen Grundlagen, verfügen über solide Kenntnisse des Staatsorganisationsrechts einschließlich der Wirtschaftsverfassung und der Grundrechte (Freiheits-, Gleichheits- und Verfahrensgrundrechte). Sie sind in der Lage, eine Verfassungsbeschwerde methodisch korrekt zu prüfen (Zulässigkeit, Begründetheit). Außerdem haben die Studierenden die Rechtsnatur und die wesentlichen Eigenschaften des Völkerrechts und des Europarechts – auch im Vergleich zum nationalen Recht – verstanden. Sie haben das Zusammenspiel und die Wechselwirkungen von nationalem Recht, Europarecht und Völkerrecht begriffen und sind in der Lage, Fälle zu den europäischen Grundfreiheiten und Grundrechten sowie zu den Wirkungen europäischen Sekundärrechts im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof methodengerecht zu lösen (Zulässigkeit und Begründetheit). Damit beherrschen die Studierenden nach Absolvierung des Moduls die Grundbegriffe, Denkweisen und Methoden modernen staatsbezogenen Rechtsdenkens in verfassungsrechtlicher „Innen-“ und völkerrechtlicher „Außenperspektive“, was ihnen das fachliche Fundament für die vertiefte Beschäftigung mit anwendungsbezogenen Teilrechtsgebieten (in den folgenden Modulen) bietet. Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p> <p>Verfassungsrecht mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht Die Studierenden überblicken das System des deutschen Verfassungsrechts und sind sich der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Grundlagen des deutschen Rechts und der fortschreitenden Einbindung der deutschen Rechtsordnung in die Europäische Union von vornherein bewusst. Sie haben die Rechtsnatur und die wesentlichen Eigenschaften des Völkerrechts und des Europarechts begriffen und verstehen daher das Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Souveränität und Einbindung in die Völkerrechtsgemeinschaft und Europäische Union. Sie haben insbesondere die Begriffe „Staat“, „Verfassung“, „Gesetz“ und „Freiheit“ in ihrer Tragweite für das neuzeitliche europäische Rechtsdenken erfasst, verfügen über solide Kenntnisse des Staatsorganisationsrechts einschließlich der Wirtschaftsverfassung und ein vertieftes Verständnis von Funktion, Auslegung, Wirkungsweise und Zusammenspiel der Grundrechte (Freiheits-, Gleichheits- und Verfahrensgrundrechte). Sie sind in der Lage, eine Verfassungsbeschwerde methodisch korrekt zu prüfen (Zulässigkeit und Begründetheit). Damit vermittelt die Vorlesung den Studierenden die Grundbegriffe, Denkweisen und Methoden modernen staatsbezogenen Rechtsdenkens in verfassungsrechtlicher „Innenperspektive“ und in völkerrechtlicher sowie europarechtlicher „Außenperspektive“ und zugleich das fachliche Fundament für die vertiefte Beschäftigung mit anwendungsbezogenen Teilrechtsgebieten (in den folgenden Modulen).</p> <p>Europarecht Die Studierenden haben Grundkenntnisse des Organisationsrechtes sowie der Aufgaben und Handlungsmittel der Europäischen Union und entwickeln insbesondere ein Verständnis im Bereich der Grundfreiheiten und Grundrechte, welches eine Lösung von Fällen aus diesem Bereich ermöglicht.</p>
-----------------------------------	---

	<p>Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht I Die Studierenden haben – ergänzend und vertiefend zu den Vorlesungen „Verfassungsrecht mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht“ und „Europarecht“ – die Methoden der Fallbearbeitung erlernt und eingeübt. Sie beherrschen die juristische Arbeitstechnik und können sie insbesondere zur Lösung grundrechtlicher, europarechtlicher und völkerrechtlicher Fälle einsetzen.</p>
<p>Inhalte</p>	<p>Verfassungsrecht mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsrecht: Grundbegriffe u. Grundprinzipien; Entstehung des Grundgesetzes Grundlagen des Europarechts • Wechselwirkungen zwischen nationalem Verfassungsrecht, Völkerrecht und Recht der Europäischen Union • Staatsorganisationsrecht: Grundentscheidungen des Grundgesetzes i.S.d. Art. 20 und 20a GG; Organisation der Legislative, Exekutive und Judikative; Bundestags- und Kanzlerwahl • Gesetzgebungsverfahren; Grundzüge der Wirtschaftsverfassung • Grundrechte: Allgemeine Grundrechtslehren; wichtige Freiheits-, Gleichheits-, Verfahrensgrundrechte; Verfassungsbeschwerde (Zulässigkeits-, Begründetheitsprüfung) • Völkerrecht-Begriff, Eigenart, Geschichte • Rechtsquellen (insbesondere Verträge, Gewohnheitsrecht); Subjekte (Staaten, internationale Organisationen, Individuen); Souveränität • Friedenssicherung (Gewaltverbot, Selbstverteidigung, Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen), friedliche Streitbeilegung und internationale Gerichtsbarkeit (insb. Internationaler Gerichtshof) Methodische Grundlagen und juristische Arbeitstechnik • Wirkung des Völkerrechts <p>Europarecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Europäischen Integration • Eigenarten des EuR • Anwendungsvorrang und unmittelbare Anwendbarkeit • Organisationsstrukturen, Organe • Grundprinzipien • Gesetzgebungsverfahren • Primär- und Sekundärrecht • Grundfreiheiten • Wichtige Verfahrensarten vor dem EuGH <p>Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der juristischen Arbeitstechnik, insbesondere Gutachtenstil, Ermittlung der lösungsrelevanten Rechtsgrundlagen und Tatbestandsmerkmale, Auslegung von Normen (mit verfassungs-, europa- u. völkerrechtskonformer Auslegung), Subsumtion • Aufbau der Prüfung einer Verfassungsbeschwerde anlässlich einer vermeintlichen Verletzung von Freiheits-, Gleichheits- oder Verfahrensgrundrechten, insbesondere: Zulässigkeitsprüfung bei einer Verfassungsbeschwerde; Begründetheitsprüfung bei einer in verschiedenen Fallkonstellationen, auch hinsichtlich der verschiedenen Ausgestaltungen der Einschränkung der Grundrechte („Schranken“) sowie hinsichtlich der wichtigsten allgemeinen Grenzen der Einschränkung von Grundrechten („Schranken-Schranken“) • Prüfungsaufbau hinsichtlich des wesentlichsten weiteren Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht, auch mit Bezug zu Fragen aus dem Staatsorganisationsrecht • Einführung in die Lösung völkerrechtlicher Streitigkeiten: Zulässigkeits- und Begründetheitsprüfung, insb. hinsichtlich möglicher Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3VWLBA018		
Modultitel	Seminar Europäische Wirtschaft I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	2		
Präsenzstudium	30		
Selbststudium	150		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	Europäische Wirtschaft I	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewicht 60-80 %) und Präsentation (Gewicht 20-40 %). Der konkrete Umfang der Hausarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	12 bis 16 Seiten 20 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung mit wirtschaftspolitischen Fragestellungen; • Fähigkeit zur schriftlichen Ausarbeitung einer wirtschaftspolitischen Analyse; • Fähigkeit zur verbalen Darstellung der Analyse und zur Teilnahme an einer wirtschaftspolitischen Diskussion. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Auseinandersetzung mit aktuellen theoretischen, empirischen und wirtschaftspolitischen Fragestellungen; • Eigene schriftliche Ausarbeitung einer wirtschaftspolitischen Analyse; • Mündlicher Vortrag über die Analyse und aktive Teilnahme an einer wirtschaftspolitischen Diskussion. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik (3VWLBA001), Makroökonomik I (3VWLBA002), Mikroökonomik I (3VWLBA003), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010). Inhaltlich: Makroökonomik II (3VWLBA004), Mikroökonomik II (3VWLBA005) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010), Kommunikationskompetenz (3VWLBA017) sowie eines der Module EWP1 bis EWP 3 (3VWLBA007, 3VWLBA008, 3VWLBA009).		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3VWLBA019		
Modultitel	Seminar Europäische Wirtschaft II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	2		
Präsenzstudium	30		
Selbststudium	150		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	Europäische Wirtschaft II	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewicht 60-80 %) und Präsentation (Gewicht 20-40 %). Der konkrete Umfang der Hausarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	12 bis 16 Seiten 20 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung mit wirtschaftspolitischen Fragestellungen; • Fähigkeit zur schriftlichen Ausarbeitung einer wirtschaftspolitischen Analyse; • Fähigkeit zur verbalen Darstellung der Analyse und zur Teilnahme an einer wirtschaftspolitischen Diskussion. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Auseinandersetzung mit aktuellen theoretischen, empirischen und wirtschaftspolitischen Fragestellungen; • Eigene schriftliche Ausarbeitung einer wirtschaftspolitischen Analyse; • Mündlicher Vortrag über die Analyse und aktive Teilnahme an einer wirtschaftspolitischen Diskussion. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik (3VWLBA001), Makroökonomik I (3VWLBA002), Mikroökonomik I (3VWLBA003), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010). Inhaltlich: Makroökonomik II (3VWLBA004), Mikroökonomik II (3VWLBA005) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010), Kommunikationskompetenz (3VWLBA017) sowie eines der Module EWP1 bis EWP 3 (3VWLBA007, 3VWLBA008, 3VWLBA009).		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten		

Nr.	3VWLBA006		
Modultitel	Praxisworkshop Europäische Wirtschaftspolitik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	2		
Präsenzstudium	30		
Selbststudium	150		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Praxisworkshop	Europäische Wirtschaftspolitik	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	Exkursion mit (Gruppen-)Präsentation oder Hausarbeit. Der konkrete Umfang der Studienleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	30-45 Min. 15-20 Seiten	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Kooperation bei der Bearbeitung eines gemeinsamen Themas mit anderen Studierenden • Fähigkeit zur schriftlichen Bearbeitung eines Themas in englischer Sprache • Fähigkeit zur mündlichen Präsentation der wichtigen Ergebnisse in englischer Sprache 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Außenwirtschaft der EU und ihrer Mitgliedstaaten • Finanzen und Transfers der EU • europäische Finanzmärkte • europäische Geldpolitik • Regionalpolitik der EU 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: (3VWLBA001), Makroökonomik I (3VWLBA002), Mikroökonomik I (3VWLBA003), Makroökonomik II (3VWLBA004), Mikroökonomik II (3VWLBA005), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010), Kommunikationskompetenz (3VWLBA017)		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3VWLBA014		
Modultitel	Spezielle Aspekte der Volkswirtschaftslehre		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1-2		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/ Englisch		
LP	9		
SWS	Je nach gewähltem Modul.		
Präsenzstudium	Je nach gewähltem Modul.		
Selbststudium	Je nach gewähltem Modul.		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Die Lehrenden geben die Form und Umfang der Prüfungsleistung zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt. Welche Studienleistungen konkret zu erbringen sind, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ein volkswirtschaftliches Modul entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, vertiefte Kenntnisse aus der Disziplin und benachbarten Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit VWL-Modulen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich VWL beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Spezielle Aspekte der Volkswirtschaftslehre“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Spezielle Aspekte der Volkswirtschaftslehre“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten aus der eigenen Fakultät angeboten, die volkswirtschaftliche Studienelemente beinhalten, die in einem VWL-Kontext Anwendung finden. Der Modulkatalog wird jedes Semester spätestens ein Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik (3VWLBA001), Makroökonomik I (3VWLBA002), Mikroökonomik I (3VWLBA003), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010). Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)													
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nach jedem Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Nach dem letzten Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>			Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>		
Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>										
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>										
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>								
Ja:	<input type="checkbox"/>												
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.												

Nr.	3VWLBA015		
Modultitel	Spezielle Aspekte der Wirtschaftswissenschaften		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/ Englisch		
LP	6		
SWS	Je nach gewähltem Modul.		
Präsenzstudium	Je nach gewähltem Modul.		
Selbststudium	Je nach gewähltem Modul.		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt. Welche Studienleistungen konkret zu erbringen sind, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ein wirtschaftswissenschaftliches Modul entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit VWL/BWL-Studienelementen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich VWL/ BWL beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Spezielle Aspekte der Wirtschaftswissenschaften“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Spezielle Aspekte der Wirtschaftswissenschaften“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 6 Leistungspunkten, die wirtschaftswissenschaftliche Studienelemente beinhalten, die in einem VWL/BWL-Kontext Anwendung finden, sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten. Der Modulkatalog wird jedes Semester spätestens ein Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik (3VWLBA001), Makroökonomik I (3VWLBA002), Mikroökonomik I (3VWLBA003), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010). Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)													
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nach jedem Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Nach dem letzten Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>			Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>		
Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>										
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>										
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>								
Ja:	<input type="checkbox"/>												
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.												

Nr.	3VWLBA020		
Modultitel	Bachelorarbeit Volkswirtschaftslehre		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	9 Wochen		
Angebotshäufigkeit	WiSe+SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	360		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Bachelorarbeit	maximal 40 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von und kurzfristige Einarbeitung in spezielle Fachprobleme; • Anwendung wissenschaftlicher Fachstandards zur Aufbereitung und Lösung von Problemen; • eigenständige Problembearbeitung nach wissenschaftlichen Methoden in einer gegebenen Frist; • Anwendung der im Studium erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen; • Entwicklung wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanter Schlussfolgerungen; • schriftliche Präsentation der Ergebnisse nach wissenschaftlichen Standards. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Thema stammt aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre; • konkrete Inhalte hängen ab von der jeweiligen Aufgabenstellung 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: 120 LP sowie Abschluss der Module (3VWLBA001 bis 3VWLBA014) sowie ein Seminar Europäische Wirtschaft (3VWLBA018 oder 3VWLBA019). Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Bachelorarbeit		

Anlage 4: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	3VWLBAEX001		
Modultitel	Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik für Wirtschaftswissenschaftler		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik	40	2
Übung	Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Verständnis ökonomischer Zusammenhänge; • Grundlegendes Verständnis der Funktion und Wirkungsweise wirtschaftspolitischer Eingriffe; • Grundlegendes Verständnis der Entstehung, Entwicklung und Funktionsweise der Europäischen Union; • Rudimentäre Kenntnis der wichtigsten Politikbereiche der Europäischen Union. 		
Inhalte	<p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Institutionen der Europäischen Union; • Wirkung wirtschaftspolitischer Eingriffe auf das Marktergebnis (Preisregulierung, Steuern, Geld- und Fiskalpolitik); • Handels- und Agrarpolitik in Europa; • Theorie und Funktionsweise der Europäische Währungsunion. <p>Planspiel: Die Teilnehmer diskutieren und simulieren verschiedene Initiativen der europäischen Integration, wie beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Harmonisierung der Geld- und Fiskalpolitik; • Abbau von Arbeitslosigkeit; • Handelsliberalisierung. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten			